Anleitung Antrag Schülerbelegungsförderung über Kultur.Web

Ab dem Förderzeitraum 2026 werden die Schülerbelegungszahlen für die öffentlichen Musikschulen über die Online-Plattform **Kultur.Web** abgefragt, über die auch fast alle anderen Förderprogramme des Landes laufen. Dafür steht ein Online-Antrag zur Verfügung, welcher den Antragsvordruck vollständig ablöst.

1. Startseite und Anmeldung

Es ist erforderlich, dass Sie sich im Portal https://www.kultur.web.nrw.de/onlineantrag#login anmelden bzw., falls Ihre Musikschule/Kommune noch keinen Account bei Kultur.Web besitzt (dies bitte vorher prüfen), registrieren. Sind Sie eine kommunale Musikschule können Sie sich als Kommune registrieren, sind Sie eine vereinsgeführte oder anders organisierte Musikschule, können Sie sich als Organisation registrieren, der Inhalt ist der gleiche:

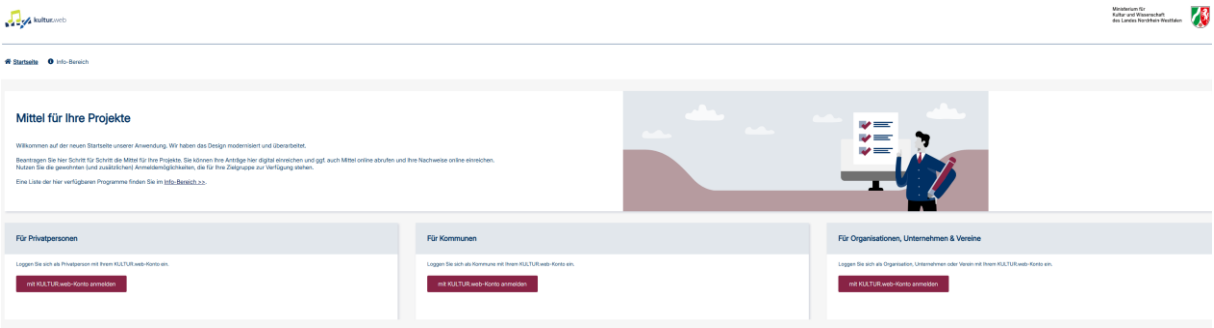

Nach erfolgreicher Anmeldung haben Sie die Möglichkeit, einen neuen Antrag zu stellen oder Ihre bisher eingereichten Anträge einzusehen und zu verwalten.

Zum Erstellen eines Online-Antrags klicken Sie auf der Startseite auf den Button „Neuen Antrag stellen“. Diesen finden Sie in der Menüleisten zwischen „Startseite“ und „Meine Anträge“ oder im Intro-Bereich der Startseite.

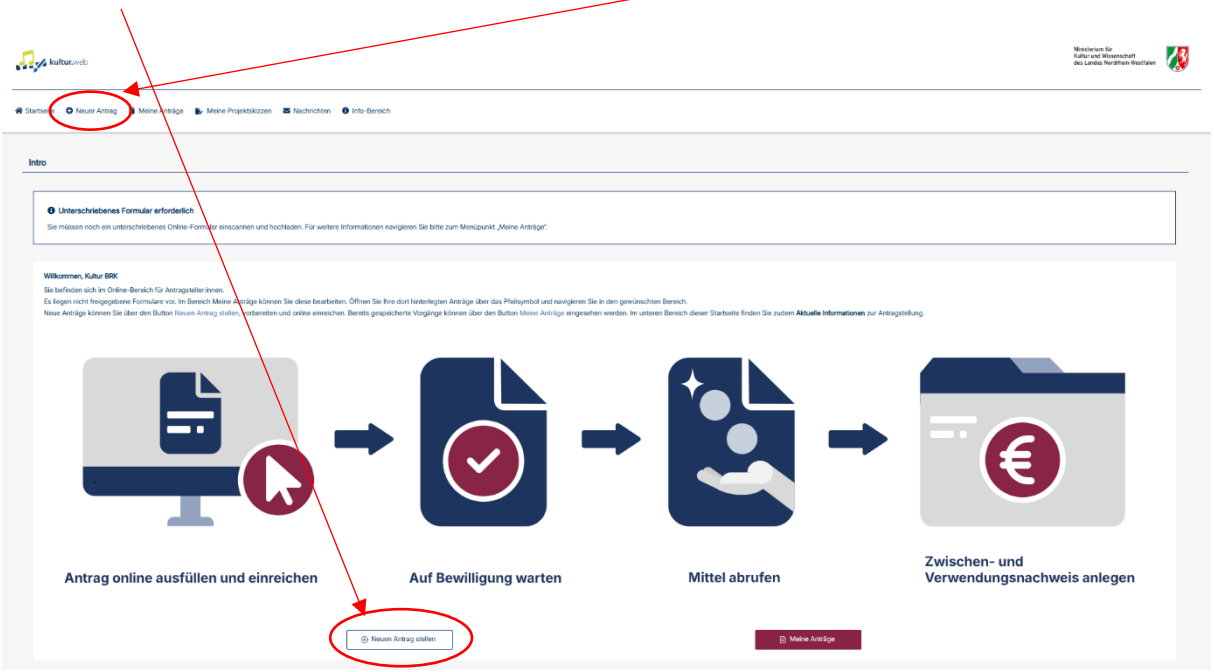

2. Der Antrag

Unter „Auswahl eines Programms“ finden Sie auch das Förderprogramm „Schülerbelegungsförderung“. Der Antrag entspricht vom Aufbau exakt dem ehemaligen Antragsformular.

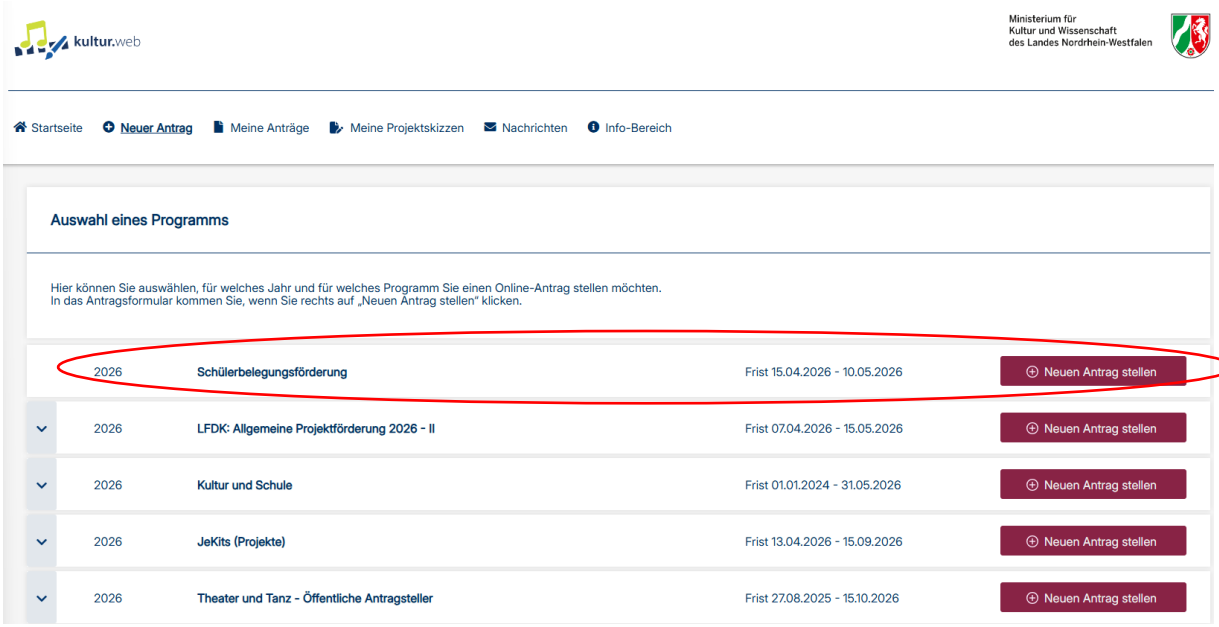

Bevor Sie mit dem eigentlichen Antrag fortsetzen können, müssen Sie zuerst 3 Voraussetzungen
-Nichtunterstützung terroristischer Aktivitäten,
-Keine Doppelförderung,
-Antragsberechtigte Musikschule
als erfüllt erklären, die zur erfolgreichen Einreichung des Antrags erforderlich sind.

2.1 Antragssteller

Alle * markierten Felder sind Pflichtfelder und sind auszufüllen. Diese decken sich mit den Eingaben auf dem ehemaligen Papierformular. Bei Bezeichnung des Antragstellers bitte den offiziellen Namen der Musikschule aufführen.

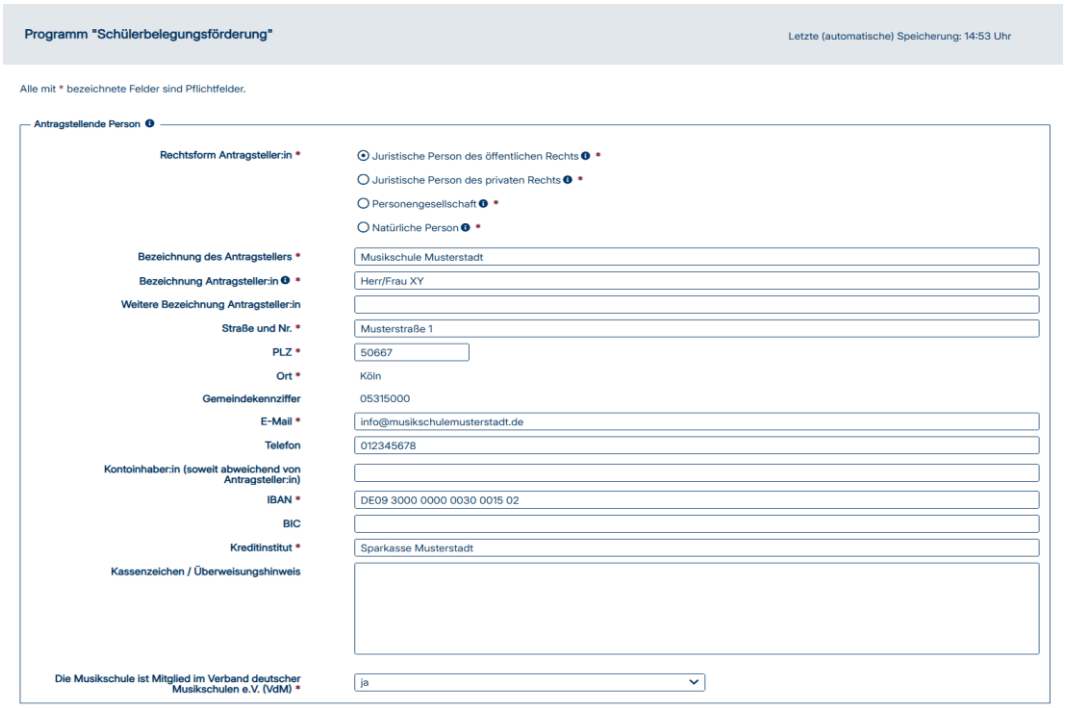

2.2 Angaben zur Maßnahme/ zum Vorhaben

In den Angaben zur Maßnahme/ zum Vorhaben werden die Durchschnittlichen Belegungszahlen/Monat und zur Information die bereits durch das Land geförderten Belegungszahlen eingetragen. Damit die Anträge einheitlich sind, bitte bei Bezeichnung der Maßnahme/ des Vorhabens **„Förderung der Musikschulen nach Schülerbelegungszahl“** eintragen. Es muss das Häkchen **„Ich beantrage…“** gesetzt werden.
Sollte Ihre Musikschule am Programm EMSA teilnehmen, so ist dieses im unteren Teil einzutragen mit der Anzahl der Kooperationsschulen.

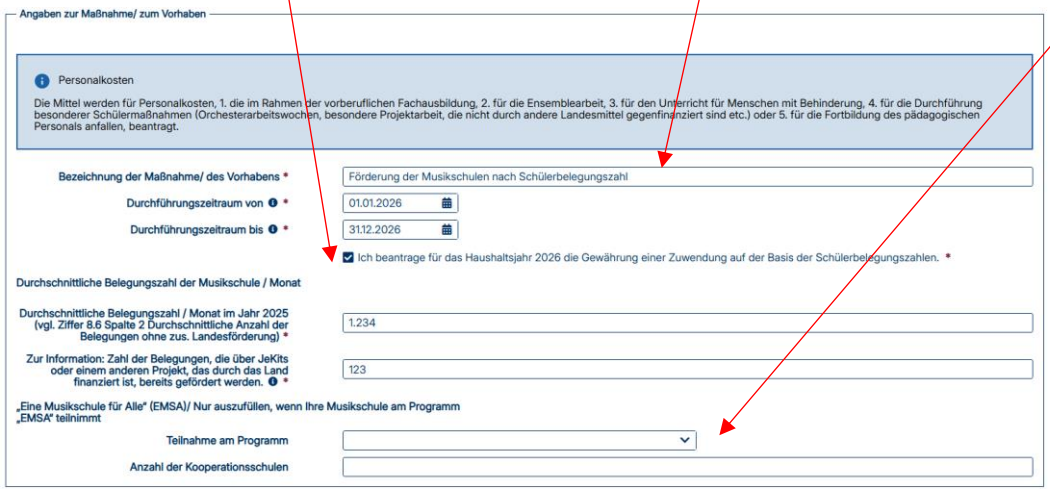

2.3 Dokumentenupload und Einreichung

Im folgenden Feld „Dokumentenupload“ können Sie Dateien, Bilder und PDF-Dokumente für ergänzende Angaben zum Antrag hochladen. Um Dateien hochzuladen, müssen Dateien auf dieses Feld gezogen werden oder Sie klicken auf das Feld und wählen die hochzuladenden Dateien von Ihrem Explorer aus. Es steht Ihnen frei, zur Belegung ihrer Angaben den VdM-Berichtbogen Ziffer 8.6 dort hochzuladen. Ich bitte Sie in Fällen, in denen die Belegungszahlen/Monat deutlich von den im Vorjahr gemeldeten Zahlen abweichen, um kurze Erläuterung. In Bezug auf die Frage, wie Belegungen bei Kooperationsprojekten zu zählen sind, ist darauf abzustellen, ob ein Schüler bei der Musikschule angemeldet ist oder ob die Musikschule als Dienstleister agiert und somit die Schüler*innen nicht bei der Musikschule angemeldet sind.

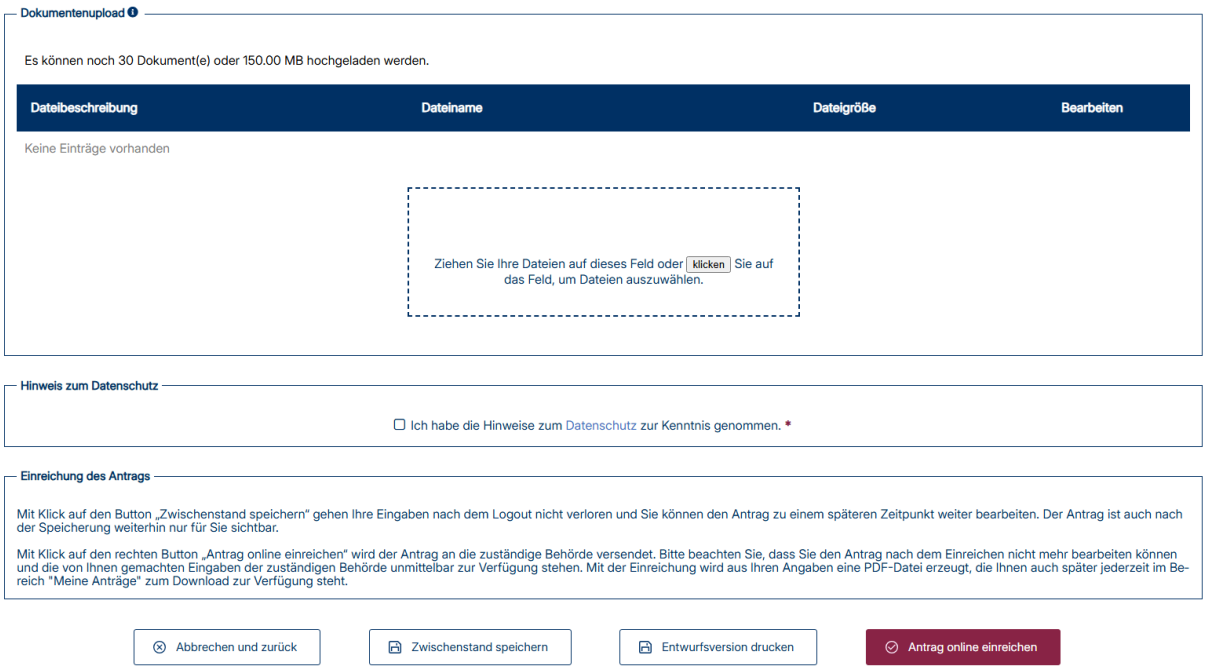

Nach Kenntnisnahme der Hinweise zum Datenschutz können Sie den Antrag online einreichen. Vorher kann auch ein Zwischenstand gespeichert werden oder eine Entwurfsversion gedruckt werden.

WICHTIG:

➔Die **Antragsfrist** ist zwingend einzuhalten. Änderungen können auch im Nachhinein noch vorgenommen werden, aber ein erstmaliger Antrag ist nur bis zum Ablauf des Tages zum Fristende möglich

➔Der Antrag muss nicht mehr per E-Mail oder Post geschickt werden

➔Sie bekommen neben der systemgenerierten Eingangsbestätigung keine gesonderte Eingangsbestätigung.